

„Mainzer Erklärung“

des 32. Deutschen Naturschutztages 2014



Stand 11. September 2014

Verantwortung für die Zukunft

Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

Inhalt:

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
Den Flüssen mehr Raum geben – Überschwemmungen vorbeugen!.....	3
Die Energiewende dauerhaft natur- und umweltverträglich gestalten!.....	4
Arten konsequent schützen und Datengrundlagen verbessern!	5
Ein nationales Schutzgebietsprogramm auflegen!	6
Multifunktionale Landwirtschaft muss den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten! ..	7
Kommunale Verantwortung für die biologische Vielfalt wahrnehmen!	8
Abschluss und Ausblick	9

Vorbemerkung

Der Schutz von Natur und Landschaft ist eine öffentliche Aufgabe und erstreckt sich auf den gesamten unbesiedelten und besiedelten Bereich. Naturschutz wird, das zeigen viele Umfragen, auch als ein ethisch fundiertes Anliegen begriffen. Mit seinen Zielen und Projekten wirkt der Naturschutz in einem Raum, der durch viele andere Nutzungen und Interessen geprägt ist: Land- und Forstwirtschaft sind die größten Flächennutzer, aber auch Wasserwirtschaft, Verkehr, Energiegewinnung, -speicherung und -leitung beanspruchen Raum. Siedlungen und Verkehrswege dehnen sich in die Landschaft aus und zerschneiden Lebensräume, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschützt und entwickelt werden müssen. Damit ist das Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen skizziert, in dem Verantwortung für die Zukunft gefragt ist.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist Verfassungsauftrag. Damit ist er ein zentraler gesellschaftlicher Belang. Er weist Synergien zu zahlreichen anderen Bereichen auf: Der Schutz bestimmter Ökosysteme wie Moore und alter Wälder ist zugleich aktiver Klimaschutz, intakte Flussauen sind nicht nur überaus artenreich, sondern filtern Nährstoffe und sind wichtig für den Wasserrückhalt in der Landschaft, Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate leisten beträchtliche Beiträge zur regionalen Wertschöpfung und für unsere Lebensqualität.

In der Öffentlichkeit entsteht häufig der Eindruck, dass Naturschutzinteressen „erst nachträglich“ in ein existierendes Interessengeflecht eingebracht werden. Derartige Interventionen werden meist durch fehlende oder nicht rechtzeitige Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgelöst.

Dies stellt den Naturschutz vor besondere Herausforderungen. Es reicht nicht aus, darüber zu informieren, warum und wozu der Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Es geht vielmehr darum, Menschen so mitzunehmen, dass sie die Bedeutung des Anliegens verstehen, akzeptieren und es möglichst unterstützen.

In einer pluralistischen Demokratie ist ein offener Dialog notwendig, um den Schutz von Natur und Landschaft zu gewährleisten, die nötigen Schutzgebiete auszuweisen, naturverträglichere Nutzungen zu etablieren und Partner für Naturschutzprojekte zu gewinnen.

Erfolgreiche Partizipation bedeutet, selbst mitwirken zu können und - bei eigenen Projekten - andere Akteure mitwirken zu lassen. Darüber hinaus erfordert sie Zeit, Methodenkenntnisse, qualifiziertes Personal und ausreichende Finanzausstattung. Sie erfordert eine Argumentation, die fachlich überzeugend ist und die die Menschen einlädt, sich mit dem Naturschutz zu identifizieren.

Der Deutsche Naturschutztag 2014 hat sich mit den aktuell wichtigsten Herausforderungen des Naturschutzes intensiv befasst und folgende Forderungen verabschiedet:

Den Flüssen mehr Raum geben – Überschwemmungen vorbeugen!

Die Hochwasser der letzten Jahrzehnte haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Anstrengungen für einen vorsorgenden Hochwasserschutz dringend verstärkt werden müssen. Dies betrifft entsprechend der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU vor allem die Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichrückverlegungen und steuerbare Polder. Als Alternative zu Deicherhöhungen muss effektiver Hochwasserschutz der Rückgewinnung großer Retentionsräume in Form naturnaher Auenlebensräume den Vorzug geben. Wo dies nicht möglich ist, z. B. aufgrund von Besiedlung in engen Flusstälern, müssen die Auenlebensräume durch flankierende Naturschutzmaßnahmen gestärkt werden. Alle diese Maßnahmen verringern gleichzeitig die Schadpotenziale von Hochwasserereignissen.

Der DNT unterstützt ausdrücklich das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene nationale Hochwasserschutzprogramm, den Bundesraumordnungsplan zum Hochwasserschutz, den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ sowie das vorgesehene „Bundesprogramm Blaues Band“.

Der DNT fordert

- ein verstärktes Engagement der verantwortlichen Akteure bei den Aufgaben des Fluss- und Auenschutzes. Bund und Länder werden zum Schutz der Menschen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufgefordert, die im Herbst 2013 beschlossenen Vorgaben zum Hochwasserschutz zügig umzusetzen und dabei ausreichend naturnahe Retentionsräume durch die Rückgewinnung von Auen und Überschwemmungsgebieten zu schaffen.
- die natürliche Retention von Hochwasser in Auen vorrangig vor dem technischen Hochwasserschutz zu fördern. Das erfordert die Sicherung und Bereitstellung von für den Hochwasserschutz infrage kommenden Flächen sowie die gezielte Förderung extensiver Grünlandnutzung, Weidelandschaften oder die Entwicklung von Auwald.

Der DNT appelliert an die im Herbst stattfindende Umweltministerkonferenz, dass für alle Flüsse in hinreichendem Umfang großräumige Deichrückverlegungen in die Finanzierung des nationalen Hochwasserschutzprogrammes eingestellt werden und dass das „Bundesprogramm Blaues Band“ mit ausreichend Mitteln für Fließgewässer- und Auenrenaturierungen ausgestattet wird.

Die Energiewende dauerhaft natur- und umweltverträglich gestalten!

Der Um- und Ausbau der Übertragungsnetze sowie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien haben vielfältige Auswirkungen auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Betroffen sind beispielsweise Vögel und Fledermäuse, betroffen sind aber auch das Landschaftsbild und das Gefüge der Landschaft als Ganzes. Für die erste Planungsebene des Netzum- und -ausbaus liegt das Bundesbedarfsplangesetz inzwischen vor. Es benennt die Ländergrenzen überschreitenden Höchstspannungsleitungen. Für die nächste Planungsebene, die Bundesfachplanung, liegt der erste Antrag vor. Es wird an Vorschlägen für die Inhalte und das Vorgehen bei der Strategischen Umweltprüfung gearbeitet. Hier werden wesentliche Vorgaben für die dritte Stufe der Planung, die Planfeststellung, festgelegt. Die adäquate Berücksichtigung der oben genannten Auswirkungen und der betroffenen und besorgten Menschen ist eine Herausforderung. Die Öffentlichkeit darf nicht als Störfaktor angesehen werden. Es geht darum, über technische Fragen hinaus zu tragfähigen und akzeptierten Lösungen zu kommen.

Der DNT begrüßt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Naturschutz und Energiewende“.

Der DNT fordert

- in Ergänzung seiner Erfurter Positionen 2012 vorrangig alle Energieeinsparungspotenziale auszuschöpfen und Energie generell effizienter zu nutzen.
- bei allen anstehenden Planungsprozessen zu den Übertragungsnetzen die hohen Standards für die Umweltprüfungen (SUP, UVP, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutz) einzuhalten. Dazu gehört, die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit umfassend zu sichern und neue Wege der Partizipation zu gehen. Die Datenlage hierfür ist in Bund und Ländern zu verbessern und zu vereinheitlichen. Zur räumlichen Steuerung des Netzum- und -ausbaus sowie des weiteren Ausbaus der Windkraft sind Landschaftsplanung und Raumordnung als zentrale und bewährte Instrumente umfassend zu nutzen. Der alternative Einsatz von Erdkabeln ist zu prüfen.
- das Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ so auszustatten, dass es zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beitragen kann. Das Kompetenzzentrum soll sich auch mit den Naturauswirkungen der konventionellen Energie, u. a. der Braunkohle und Fracking, befassen. Im Beirat des Kompetenzzentrums sollen Natur- und Umweltschutzorganisationen und der berufliche Naturschutz stark vertreten sind.

Arten konsequent schützen und Datengrundlagen verbessern!

Durch gezielte Maßnahmen im Artenschutz konnten bei einer Reihe von Tier- und Pflanzenarten deutliche Erfolge erzielt werden (z. B. Biber, Seeadler, Uhu, Wanderfalke). Auf der anderen Seite sind große Anteile des heimischen Artenbestandes (auch bislang noch häufige und verbreitete Arten) zunehmend stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht. Mangelnde Datengrundlagen zu Verbreitung, Bestand und Entwicklungstrends der heimischen Arten erschweren zudem die zielgerichtete Entwicklung effektiver Handlungskonzepte. Durch die Globalisierung, oft verstärkt durch die Klimawandel-induzierten Veränderungen, nimmt die Zahl nicht heimischer invasiver Arten zu, die in Konkurrenz zu heimischen Arten treten können.

Der DNT fordert

- einen zielgerichteten flächendeckenden Schutz aller heimischen Arten und ihrer Lebensräume, die Entwicklung und Umsetzung von Managementplänen für alle NATURA 2000 Gebiete, die konsequente Regeneration von beeinträchtigten Lebensräumen sowie die zeitnahe Implementierung des bisher unzureichend umgesetzten gesetzlich geforderten Biotopverbunds auf mindestens 10 % der Landesfläche.
- invasive Arten müssen genau beobachtet werden, um die nötigen Informationen zu generieren und bei erkennbarer Gefährdung der heimischen Biodiversität rechtzeitig Strategien für den Umgang mit solchen Arten zu entwickeln und umzusetzen; die neue EU Verordnung zur besseren Kontrolle, Eindämmung und Bekämpfung invasiver Arten ist nach Inkrafttreten zügig und umfassend umzusetzen.
- die notwendige Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung konsequenter Artenhilfsprogramme und -maßnahmen sowie für die nötige Forschung und Datenerhebung, für eine zielgerichtete Erfolgskontrolle, für ein zentral organisiertes bundesweites Monitoring und die dauerhafte Sicherstellung und zentrale Koordinierung der Erstellung von Roten Listen.

Ein nationales Schutzgebietsprogramm auflegen!

National wie international wird dem Aufbau eines konsistenten Schutzgebietssystems an Land und im Meer große Bedeutung zugemessen (vgl. z. Aichi-Target 11 der CBD). Dem gegenüber bestehen deutliche Lücken im deutschen Schutzgebietssystem und Defizite in qualitativer Hinsicht bei vielen Gebieten. Der Anteil an streng geschützten Gebieten ist in Deutschland im europäischen Vergleich zu gering (Nationalparke: 0,57 %, Naturschutzgebiete 3,7 % der Landfläche). Die rechtliche und tatsächliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete weist ebenfalls noch erhebliche Defizite auf (s. Pilotverfahren der EU). Die möglichen Naturschutzleistungen der Naturparke sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Auch leidet das Management vieler Gebiete an chronischer Unterfinanzierung, zu geringer Personalausstattung und mangelhafter Ausstattung mit den nötigen rechtlichen und administrativen Kompetenzen.

Der DNT begrüßt ausdrücklich die erfolgreichen Anstrengungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und des Saarlands zur Ausweisung neuer Nationalparke.

Der DNT fordert

- eine weitere Stärkung des Schutzgebietssystems in Deutschland. Bestehende Schutzgebiete sollen qualitativ fortentwickelt und aufgewertet werden und mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie deren Verwaltungen mit den nötigen rechtlichen und administrativen Kompetenzen ausgestattet werden. Alle Schutzgebiete sind adäquat rechtlich zu sichern, die Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen ist insbesondere durch geeignete Nutzungsaufgaben sicher zu stellen.
- die Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein gemeinsam durch Bund und Länder getragenes nationales Schutzgebietsprogramm für streng geschützte Gebiete wie Nationalparks, Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate. Lücken im Schutzgebietssystem sind zu identifizieren und durch die konsequente Ausweisung weiterer Schutzgebiete zu schließen.

Der **DNT 2014 ruft zudem die EU-Kommission** dazu auf, den „Fitness Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien dafür zu nutzen, einen umfassenden und konkreten Aktionsplan zur Behebung der Umsetzungsdefizite der Naturschutzrichtlinien und des Natura 2000-Netzes einschließlich einer effizienten Finanzierungsbeteiligung der EU zu entwickeln und gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Multifunktionale Landwirtschaft muss den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten!

Die EU-Agrarpolitik entfernt sich von dem selbst gesteckten Ziel einer multifunktionalen Landwirtschaft immer weiter. Anstatt Anreize für erwünschte gesellschaftliche Leistungen zu setzen, fördert die neue Ausrichtung der GAP den Drang in industrielle Formen der Landwirtschaft mit den bekannten negativen Folgen für Natur und Landschaft. Neben dem vielfach dokumentierten Verlust an biologischer Vielfalt sind die Belastung unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers mit Düngemitteln und Pestiziden wie auch die erheblichen Verluste an fruchtbaren Böden besorgniserregend und stellen den grundgesetzlichen Auftrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Artikel 20a Grundgesetz in Frage. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesen Entwicklungen haben die Flächenkonkurrenz durch die Biomasseerzeugung und die industrielle Tierhaltung. Die Abnahme von Grünland hat in diesem Zusammenhang dramatische Dimensionen angenommen.

Globaler Warentransport und die Verschwendung eines Drittels aller weltweit produzierten Lebensmittel (in den Industrieländern sogar die Hälfte) sowie der Anbau gentechnisch veränderter Organismen führen zu einer Ressourcenverschwendung und zu vielfältigen Belastungen der biologischen Vielfalt und des Naturhaushalts.

Der DNT fordert

- öffentliche Gelder für die Landwirtschaft nur für nachgewiesene öffentliche Leistungen einzusetzen.
- die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Sicherung der biologischen Vielfalt.
- eine gemeinsame Agrarpolitik (GAP) die zu einer ökologisch und bäuerlich geprägten Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen führt. Die 7 % ökologische Vorrangflächen sind mittelfristig als Mindeststandard umzusetzen und zwar ohne Anwendung von Pestiziden, Gülle und leichtlöslichem Mineraldünger auf diesen Flächen. Artenreiche Wiesen und Weiden müssen effektiver, auch gesetzlich geschützt werden. Zwingend notwendig ist ein sofortiges flächendeckendes nationales Grünlanderhaltungsgebot, insbesondere kein Umbruch bzw. keine Umwandlung und kein Pestizideinsatz.
- eine integrierte Stickstoffstrategie, die die Gesamteinträge an Stickstoffverbindungen in Luft, Wasser und Boden substanziell vermindert. Dazu gehören ein Ordnungsrecht mit Biss und ökonomische Steuerungsinstrumente.
- eine deutliche Anhebung der Tierschutzstandards mit einer artgerechten Tierhaltung ohne routinemäßigen Antibiotikaeinsatz. Tiere dürfen nicht mehr den Haltungsbedingungen, sondern die Haltungsbedingungen müssen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.
- den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu verhindern und dazu auch die sogenannte Opt-Out-Regelung für bundesweite Anbauverbote zu nutzen.
- den Abbau von ökologisch und sozial schädlichen Subventionen in der Landwirtschaft.
- Anreize, um den Verbrauch von Lebensmitteln aus der Region und/oder aus ökologischem Anbau, saisonabhängig, sozial gerecht produziert, gehandelt und verpackt sowie aus tiergerechter Haltung, deutlich zu erhöhen.
- vermehrt Bildungsangebote für die Ausbildung von Ernährungskompetenz zu initiieren.

Kommunale Verantwortung für die biologische Vielfalt wahrnehmen!

Derzeit leben zwischen 70 und 80 % der europäischen Bevölkerung in Städten und im städtischen Umland; die Tendenz ist steigend. Natur in der Stadt mit naturnahen Frei- und Grünflächen, schadstoffarme Luft, unbelastete Böden und Gewässer sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt sind notwendige Grundlage für die Gesundheit der Menschen und deren Lebensqualität. Für viele Menschen sind Grünräume in guter Erreichbarkeit eine unabdingbare Möglichkeit, um auch im städtischen Umfeld Natur zu erfahren. Der bisherige, sorglose Umgang mit kommunalen Flächen für Wohnbebauung, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Verkehr usw., mit den Folgen von Flächenumwidmung und -versiegelung, unterlassener Kompensation, mangelnde Bereitstellung von Flächen für Naturschutzzwecke usw. gefährdet die Biodiversität in der Stadt ebenso wie die Lebensqualität der Bewohner.

Der DNT fordert

- dass die Kommunen Strategien und Handlungsprogramme mit konkreten Zielen zur Grünpolitik (z. B. Grünbuch Stadtnatur) erarbeiten, regelmäßig überprüfen und fortschreiben. Konzepte zum Schutz, zur Entwicklung und zum Management der stadtspezifischen Artenvielfalt, zur Entwicklung und Vernetzung ihrer Lebensräume durch ein aus flächigen und linienartigen Verbindungen bestehendes städtisches Schutzgebietsystem sind dabei genauso zu integrieren wie Möglichkeiten der Naturerfahrung für die städtische Bevölkerung.
- dem ausufernden Flächenverbrauch in Kommunen mit einer „doppelten Innenentwicklung“ entgegen zu treten (bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes). Die in den Städten vorhandenen Grün- und Freiflächen sollten im Sinne von Naturerfahrungsräumen gut und mit wenig Aufwand erreichbar und nutzbar sein.
- die Behebung der Kompensationsdefizite aus der Bauleitplanung.
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung kommunaler Flächen für Naturschutzzwecke.
- eine Anzeigepflicht für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und gebäudebewohnenden Tieren.

Abschluss und Ausblick

Die CBD-Vertragsstaaten haben 2010 mit dem Strategischen Plan 2011-2020 und den 20 „Aichi-Zielen“ die Maßgaben des 1992 beschlossenen UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt bekräftigt und konkretisiert. Diese Ziele wurden von der EU im Rahmen ihrer neuen Biodiversitätsstrategie weiter ausformuliert. In Deutschland wird die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit ihren vielfältigen Zielen und Maßnahmen von zahlreichen Akteuren in der Gesellschaft unterstützt und auf Landes- und kommunaler Ebene spezifisch weiterentwickelt.

Viele aktuelle Daten, aber auch die Beiträge zu den verschiedenen Fachveranstaltungen des 32. Deutschen Naturschutztag machen es deutlich: Trotz zahlreicher Erfolge sind viele Ziele noch nicht erreicht; von manchen haben wir uns sogar weiter entfernt. Die unbefriedigende Diagnose lautet: Die biologische Vielfalt und der Zustand der Ökosystemleistungen in Deutschland - wie auch weltweit - sind weiterhin stark gefährdet und erfordern unsere ganze Aufmerksamkeit, um weiteren Verschlechterungen zu begegnen. Verschiedene gesellschaftliche und ökologische Veränderungen verstärken diese Entwicklung teils dramatisch. Umgekehrt wirkt eine Verschlechterung unserer natürlichen Lebensgrundlagen negativ in zahlreiche andere Bereiche wie etwa den Klimaschutz, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder die regionale Wertschöpfung hinein.

Aus Sicht des DNT gilt es, die Bemühungen um eine Sicherung der biologischen Vielfalt zu verstärken. Das bedeutet auch, die Ziele der CBD, der EU-Strategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt deutlich konsequenter in andere Politikbereiche zu integrieren und dort umzusetzen. Insbesondere sind alle politischen Entscheidungen und alle Maßnahmen, die zu einer weiteren Gefährdung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen führen können, auf den Prüfstand zu stellen und die Ergebnisse bei allen weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen. Über geeignete Indikatoren sind Erfolge und Defizite zu ermitteln und bei künftigem Handeln umfassend zu berücksichtigen.

Der Schutz der biologischen Vielfalt, des Naturhaushalts und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Der Naturschutz, vertreten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Naturschutztages, ist bereit, sich mit Wissen und Erfahrung im konstruktiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren dieser Verantwortung zu stellen. Um Fachfragen für anstehende Aufgaben qualifiziert bearbeiten und zügig lösen zu können, sind jedoch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Naturschutz- und Umweltverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen wesentliche Voraussetzung. Während dies im technischen Bereich offensichtlich weitgehend außer Frage steht, sind viele Behörden des Naturschutzes für diese Aufgaben nicht adäquat ausgestattet.

Der 32. DNT appelliert abschließend erneut an die politischen Repräsentanten und alle gesellschaftspolitischen Akteure ihre Potenziale und Stärken einzubringen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die hier formulierten Forderungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der biologischen Vielfalt aktiv zu unterstützen.